

DB-Wahlmodelle 2021

GDL-Mitglieder nehmen GDL-Vordruck!

In den letzten Tagen kam es zu einem kuriosen Streit in den Betrieben. Da die Vordrucke zur Ausübung des Wahlrechts des Arbeitgebers nicht auf die tarifvertraglich vorgesehenen Wahlmöglichkeiten der GDL-Tarifverträge ausgerichtet waren, hat die GDL eigene Vordrucke erstellt und veröffentlicht. Diese wurden aber teils von der Arbeitgeberseite nicht angenommen, weil sie nicht dem Arbeitgeber-Vordruck entsprachen.

Das Thema ist nun geklärt. Zwar hält der Arbeitgeber an seiner Bitte fest, seine Vordrucke zu nutzen. Er hat aber angeordnet, dass jeder andere Vordruck zu akzeptieren ist. Der Vordruck muss nur vom Arbeitnehmer eigenhändig unterzeichnet sein. Das gilt auch für selbst verfasste Erklärungen. Von diesen ist aber abzuraten, da die Wahl des richtigen Modells exakt sein muss und die Arbeitnehmer die Wirkung auf sie persönlich präzise abschätzen müssen. Die Vordrucke der GDL erfüllen die Anforderungen an Klarheit und Präzision. Sie stehen nach wie vor unter www.gdl.de zum Download bereit (QR-Code).

Sollte es dennoch dazu kommen, dass eine betriebliche „Führungskraft“ den GDL-Vordruck ablehnt, bitten wir Sie um kurze Meldung an gerechtigkeit@gdl.de. Wir werden dem Arbeitgeber dann klar machen, dass diese Dokumente zu akzeptieren sind. GDL-Mitglieder nehmen den GDL-Vordruck!

Wertschätzung des Zugpersonals beginnt bereits mit der Akzeptanz ihrer gewerkschaftlichen Vertretung. Das müssen auch diese betrieblichen Führungskräfte lernen.

